

35. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre: Ein Kompass in einer turbulenten Welt

Warschau (Polen)

23. - 26. September 2013

Entschließung über die Offenheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Unter Hinweis auf die " Entschließung über die Verbesserung der Bekanntmachung von Praktiken zum Datenschutz", die im Jahr 2003 auf der 25. Internationalen Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre angenommen wurde.

Eingedenk dessen, dass sich das Ausmaß und der Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten, die Fähigkeit zur Auswertung dieser Daten und die Nutzungsmöglichkeiten dieser Daten auf dramatische Weise erhöht haben.

Im Anbetracht dessen, dass Offenheit ein langjähriges Prinzip der fairen Information ist, das sich in mehreren internationalen Instrumenten widerspiegelt, einschließlich in den "Internationalen Standards zum Schutz der Privatsphäre" (die Erklärung von Madrid), die auf der 31. Internationalen Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre im Jahr 2009 angenommen wurden.

In der Erkenntnis, dass eine effektive Kommunikation von Vorgehensweisen und Praktiken einer Organisation in Bezug auf personenbezogene Daten wesentlich ist für die Einzelnen, um informierte Entscheidungen über die Art und Weise der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten und zu treffen und Maßnahmen zum Schutz ihrer Privatsphäre und zur Durchsetzung ihrer Rechte zu ergreifen.

In der Erkenntnis, dass Transparenz in Bezug auf Vorgehensweisen und Praktiken von Regierungen in Bezug auf personenbezogene Daten entscheidend ist für die Schaffung und Erhaltung von Vertrauen, zur Förderung des Engagements der Bürger und zur Wahrung demokratischer Rechenschaft.

Die 35. Internationale Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre **beschließt** daher:

1. Bei den Organisationen, die personenbezogene Daten erheben, darauf zu drängen, die Zwecke zu erklären, zu denen die Daten gesammelt werden; die Identität der Organisation oder verantwortlichen Person preiszugeben und zu erklären, wie man sich mit ihnen in Verbindung setzt und wie man einen Antrag auf Zugang oder Korrektur der Daten stellen kann;
2. Bei den Organisationen darauf zu drängen, verständliche Informationen über ihre Vorgehensweise und Praktiken bezüglich der Datensammlung in deutlicher und einfacher Sprache und in einem leicht zugänglichen Format zu geben, wobei sie die Charakteristika der Einzelnen, auf die sich die Daten beziehen, und die Methode der Erhebung berücksichtigen;

3. Bei den Organisationen, Datenschutzbehörden, Behörden für den Schutz der Privatsphäre sowie bei den Regierungen darauf zu drängen, über die Nützlichkeit von Datenschutz-Gütesiegeln, Zertifizierungen und Vertrauenssiegeln als Mittel zur Information für die Nutzer und für mehr Wahlfreiheit nachzudenken;

und

4. Bei den Regierungen darauf zu drängen, unter angemessener Berücksichtigung der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung, zur Stärkung der demokratischen Rechenschaft und zur wirksamen Umsetzung des Grundrechts des Schutzes der Privatsphäre mehr Offenheit über ihre Datenerhebungspraktiken an den Tag zu legen.

Aus Zuständigkeitsgründen enthielt sich die US Federal Trade Commission bei der Abstimmung über diese EntschlieÙung, soweit sie den öffentlichen Bereich betrifft.

Erläuternde Anmerkungen

Auf internationaler Ebene hat das Prinzip der Offenheit seine Wurzeln in den OECD-Richtlinien über Datenschutz und grenzüberschreitende Ströme personenbezogener Daten, die in den späten 1970er Jahren entwickelt wurden. Heute wird dieses Prinzip weitgehend in den Gesetzen über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre auf der ganzen Welt widergespiegelt.

Die Menschen erwarten heute eine größere Rechenschaftspflicht und Transparenz auf Seiten der Organisationen des privaten Bereichs und ihrer Regierungen in Bezug auf die Art und Weise, wie diese personenbezogene Daten erheben, nutzen und offenlegen. Allerdings werden diese Erwartungen nicht immer berücksichtigt. Im Jahre 2013 nahmen neunzehn Behörden aus aller Welt an dem ersten Global Privacy Enforcement Network (GPEN) Datenschutz Sweep teil. Die teilnehmenden Behörden untersuchten in einem koordinierten Vorgehen Webseiten, um die Transparenz der Datenschutzpraktiken von Organisationen zu beurteilen.

Die Behörden fanden heraus, dass eine von fünf Sites keine Datenschutzerklärung aufwies oder dass diese in einem langen rechtlichen Hinweis über den Webseiten-Betreiber oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen verborgen war. Wenn Datenschutzerklärungen existierten, dann häufig nur in Form von Textbausteinen mit Formulierungen von rechtlichen Anforderungen, ohne den Nutzern klare und verständliche Informationen über die Art und Weise zu geben, wie ihre personenbezogenen Daten genutzt und offengelegt werden. Sie fanden auch heraus, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen die Sites entweder keine Kontaktinformationen auflisteten, mit deren Hilfe sich die Nutzer zusätzliche Informationen über die Praktiken der Organisation einholen könnten, oder dass die Kontaktdaten schwer zu finden waren.

Die jüngsten Enthüllungen über Überwachungsprogramme von Regierungen lösten Forderungen nach mehr Offenheit in Bezug auf den Umfang dieser Programme, nach einer strengeren Aufsicht und einer größeren Rechenschaftspflicht bezüglich dieser Programme aus, sowie Forderungen nach einer stärkeren Transparenz seitens der Organisationen des privaten Bereichs, die verpflichtet sind, den Regierungen personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Enthüllungen haben ebenso Diskussionen über das angemessene Maß an Transparenz in Verbindung mit solchen Programmen unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung ausgelöst.